Z-31 Ein diskriminierungsfreies Arbeitsrecht für Alle

Gremium:	LAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	30.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit den Mitarbeiter*innen in karitativen und sozialen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft dafür streiten, dass diese Betriebe auf die Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts verzichten. Wir wollen, dass in diesen Bereichen zukünftig Tarifverträge, Streikrecht und das ansonsten übliche Arbeitnehmer*innendatenschutzrecht gelten, Betriebsräte existieren und der Bereich der Care-Arbeit gemeinsam für eine Aufwertung und Gestaltung dieser gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten eintritt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat, One Law for All, Antidiskriminierung

Es gibt immer mehr Care-Arbeiter*innen und immer weniger Kirchensteuerzahler*innen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Zukunftsthema Care, Humanisierung der Arbeitswelt, Ende der Diskriminierung von Frauen, Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Unterstützung der Osnabrücker Initiative auf Landesebene und im Bundesrat.

Wir wollen, dass diese Bereiche nicht weiter von zentralen arbeitsrechtlichen Regelungen wie dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Personalvertretungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ausgenommen sind und ein weltliches Gesetz für alle Arbeitsnehmer*innen gilt, welches vor weltlichen Gerichten verhandelt wird. Diskriminierungen aufgrund von Scheidungen müssen bei öffentlich finanzierten Trägern der Vergangenheit angehören.

An den Stellen, an denen der Bund zuständig ist, wollen wir mit einer Bundesratsinitative diesen Zustand ändern. Innerhalb NRWs wollen wir, dass zukünftig Parlamente und Räte die Existenz von Betriebsräten und Tarifverträgen zum Ausschreibungskriterium für Träger*innen subsidiärer Aufgaben machen können. Hier wollen wir im Zusammenspiel mit der Osnabrücker Initiative prüfen, welcher Gestaltungsraum für Land und Kommunen geschaffen werden kann.